

Netz Burgenland GmbH

Bericht

über die Durchführung, Umsetzung
und Überwachung
des Gleichbehandlungsprogramms

gemäß § 67 Abs. 2 Bgld. EIWG 2006
bzw. § 62 Abs. 2 Stmk. EIWOG 2005

sowie

§ 106 Abs 2 Z 4 GWG 2011

Berichtszeitraum 01.10.2019 bis 30.9.2020

1. Präambel

Dieser Bericht bezieht sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr der Netz Burgenland GmbH, womit diese ihrer Verpflichtung gemäß § 67 Abs. 2 Bgld. EIWG 2006 bzw. § 62 Abs. 2 Stmk. EIWOG 2005 sowie § 106 Abs 2 Z 4 GWG 2011 nachkommt.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms, Maßnahmen zur Umsetzung und Überwachung desselben sowie Ausblick zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum Oktober 2019 bis September 2020.

Der Bericht wird von den Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Burgenland, für den Strombereich DI Wolfgang Mandl (Gleichbehandlungsbeauftragter bis 31.03.2021) bzw. Mag. Hans-Jürgen Summer, MSc (Gleichbehandlungsbeauftragter ab 01.04.2021) und für den Erdgasbereich DI Gerhard Koll, MBA, der Burgenländischen Landesregierung, der Steiermärkischen Landesregierung und der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control, im Folgenden kurz ECA) vorgelegt.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist auf der Homepage der Netz Burgenland (www.netzburgenland.at) veröffentlicht.

2. Executive Summary

- Nach den tiefgreifenden Umorganisationsmaßnahmen im Berichtsjahr 2017/18 war das aktuelle Berichtsjahr durch Konsolidierung der neuen Organisation geprägt.
- Ab März 2020 war das Betriebsgeschehen naturgemäß durch die Covid19-Maßnahmen beeinflusst. Außer einigen geringfügigen Verzögerungen bei Bauvorhaben, beim Smart Meter-Rollout und Zählerablesungen, lief der Betrieb aber wie gewohnt weiter. Innendiensttätigkeiten wurden weitgehend ins Home-Office verlagert.
- Es kam im Berichtszeitraum zu keinen nennenswerten Fällen von Diskriminierung bzw. Verletzung der Datenvertraulichkeit, sodass die Gleichbehandlungsbeauftragten nicht einschreiten mussten.
- Trotz einiger Anfragen von Kunden der Netz Burgenland an die Schlichtungsstelle der Energie-Control, konnten die meisten Fälle bereits im Vorfeld im Einvernehmen geklärt und bereinigt werden. Auch bei den im Berichtszeitraum durchgeführten Streitschlichtungsverfahren konnte der Sachverhalt stets geklärt werden.
- Stark angestiegen sind allerdings Beschwerden, Anfragen an die Schlichtungsstelle, bis hin zu Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Smart Meter-Rollout. Vage, teils widersprüchliche gesetzliche Rahmenbedingungen betreffend Opt-Out geben Angriffsflächen für Smart Meter-Verweigerer und führen zu langwierigen, mühsamen Verfahren.
- Die Gleichbehandlungsbeauftragten waren in Projekte mit Diskriminierungs- und Datenvertraulichkeitsrelevanz eingebunden und haben den Abteilungsleitern und Führungskräften der diskriminierungsrelevanten Organisationseinheiten die unbundlingrechtlichen Rahmenbedingungen erläutert, die regulatorischen Risiken dargelegt und nochmals eindringlich die „Auslegungsgrundsätze zu den „Energierightlichen Entflechtungsbestimmungen“ der ECA nähergebracht.
- In Folge dieser laufenden Aufklärungsarbeit, ist im Berichtszeitraum vom Vorstand der Energie Burgenland AG, als 100% Eigentümer der Netz Burgenland GmbH, die Entscheidung getroffen worden eine SAP-Systemtrennung durchzuführen. Das Projekt wurde im Zuge des Updates auf SAP S/4 Hana bereits gestartet. Dabei werden

mehrere Varianten der Systemtrennung zwischen dem Wettbewerbsteil und dem regulierten Teil des Unternehmens diskutiert. Die Gleichbehandlungsbeauftragten achten auf gesetzeskonforme Umsetzung. Der Projektabschluss ist mit Mai 2024 geplant.

- Trotz Covid19 bedingtem Stopp des Rollout von März 2020 bis 1. September 2020 konnte die in Kraft befindliche IME-VO mit 80% Rollout Quote per 2020 erfüllt werden. Mit Stichtag 30.09.2020 waren 185.637 Zähler ausgerollt, das sind rund 90%. Die Opt-Out-Quote (Digitaler Standardzähler) liegt bei rund 5%, die Opt-In-Quote (Zustimmung zu 15-min-Werten) bei ca. 7%. 190 Kunden haben im Berichtszeitraum den Einbau eines digitalen Zählers komplett verweigert. Im Berichtszeitraum mussten notwendigerweise vier Abschaltungen auf Grund des Ablaufs der Eichfrist der Ferraris-Zähler vorgenommen werden.
- In der Netz Burgenland GmbH wurde mit Mag. Hans Jürgen Summer ein eigener Datenschutzbeauftragter zur Vorbereitung der Maßnahmen zur Umsetzung der DSGVO ernannt. Mag. Summer ist gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung der Netz Burgenland.

3. Netz Burgenland GmbH - Organisation

Wie bekannt ist die Netz Burgenland GmbH aus der Fusion der Netz Burgenland Strom GmbH und der Netz Burgenland Erdgas GmbH hervorgegangen.

Im Zuge der Fusion wurde auch ein gemeinsames Gleichbehandlungsprogramm entworfen und der ECA vorgelegt. Die Gleichbehandlungsbeauftragten für Strom und Erdgas bleiben vorerst getrennt und personell unverändert, es wird jedoch ein gemeinsamer Gleichbehandlungsbericht gelegt.

Zwischen der Energie Burgenland AG und Netz Burgenland GmbH besteht ein Pachtvertrag über das gesamte Stromnetz, während sich das Erdgasnetz direkt im Anlagevermögen und Eigentum der Netz Burgenland GmbH befindet.

Im Rahmen dieses Pachtvertrages verpachtet die Energie Burgenland das Stromverteilernetz ebenso wie den Stromverteilernetzbetrieb und die zum Betrieb dieses Stromverteilernetzes gemäß einschlägigen elektrizitätsrechtlichen Bestimmungen erforderliche Konzession an die Netz Burgenland und überträgt dieser damit die Ausübung der Konzession, die sie selbst weiterhin innehat.

Mit dem Pachtvertrag wurde auch die Ausübung der Konzessionen zum Betrieb des Verteilernetzes (der Verteilernetze) sowie alle weiteren allenfalls bestehenden Berechtigungen der Energie Burgenland zum Betrieb des (der) Stromnetze(s) in seinem (ihren) derzeitigen Bestand auf die Netz Burgenland übertragen

Zum Verteilernetzbetrieb, der zur Fortführung an die Netz Burgenland verpachtet wird, gehören alle Aktiva und Passiva, die zur Fortführung des Netzbetriebes erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere das zum Verteilernetzbetrieb gehörige bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen, die dem pachtgegenständlichen Unternehmensteil zugehörigen Liegenschaften, Liegenschaftsteile samt den darauf befindlichen Bauwerken und Berechtigungen sowie die für den Betrieb des Verteilernetzes erforderlichen elektrizitätsrechtlichen Konzessionen der Energie Burgenland. Eine Übertragung des Eigentums am Verteilernetz erfolgt somit ebenso wenig wie eine Übertragung der elektrizitätsrechtlichen Konzessionen selbst, allerdings wird die Ausübung der Konzession an die Netz Burgenland GmbH übertragen.

Zwischen der Energie Burgenland AG und Netz Burgenland GmbH besteht ein Überlassungsvertrag für die Mitarbeiter der Sparte Strom mit Ausnahme der ersten drei

Führungsebenen (Geschäftsführung, Abteilungsleitung, Gruppenleiter). Die Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter der Sparte Erdgas sind direkt bei der Netz Burgenland GmbH angestellt. Für die Strom-Mitarbeiter, welche dienstrechtlich bei der Energie Burgenland AG angestellt sind, regelt der Überlassungsvertrag, dass die disziplinarische und fachliche Führung der überlassenen Mitarbeiter ausschließlich bei der Netzgesellschaft liegt. Sie sind also hinsichtlich Entscheidungsgewalt gleichwertig direkt angestellten Mitarbeitern.

Die Netz Burgenland GmbH ist unter der Firmenbuch-Nummer FN 128458 i des Landesgerichtes Eisenstadt eingetragen, ausreichend mit Stammkapital ausgestattet und somit hinsichtlich Organisation und Entscheidungsgewalt unabhängig von der Konzernmutter.

Es ist ein Aufsichtsrat eingerichtet, welcher neben den beiden Vorstandsmitgliedern der Konzernmutter auch zwei unabhängige Mitglieder (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer) sowie 2 Betriebsratsvertreter hat.

Im Gesellschaftsvertrag der Netz Burgenland ist darüber hinaus festgelegt, dass die Geschäftsführung nicht abgelöst werden darf, wenn sie unbundlingwidrigen Weisungen der Gesellschafter nicht Folge leistet. Auch sind unter anderem die Geschäftsführer sowie alle Führungskräfte bis zur 3. Führungsebene (Gruppenleiter) direkt in der Netz Burgenland GmbH angestellt und so nur dieser Gesellschaft gegenüber verpflichtet. Es ist ausgeschlossen, dass sie Teil betrieblicher Einrichtungen sind, welche direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen Erzeugung und Handel oder Lieferung von Energie zuständig sind.

Im Zuge des jährlichen Budgetierungsprozesses genehmigt das Mutterunternehmen Energie Burgenland AG den jährlichen Finanzplan und legt generelle Grenzen für die Verschuldung seines Tochterunternehmens fest. Das ermöglicht der Netz Burgenland GmbH nach der Festlegung des jährlichen Finanzplanes unabhängig jenen laufenden Betrieb oder einzelne Entscheidungen über den Bau oder die Modernisierung von Verteilerleitungen weisungsfrei umzusetzen, der über den Rahmen des genehmigten Finanzplanes nicht hinausgeht.

Alle Kernprozesse des Netzbetreibers wie Regulierungsmanagement, Assetmanagement, Netzbetrieb, Instandhaltung, Wartung, Netzbau und Anschlusswesen und alle Netzkundenprozesse mit Ausnahme des Callcenters werden von der Netz Burgenland GmbH selbst erbracht.

Auch Zentralprozesse, wie Recht, Controlling, werden von der Netz Burgenland GmbH selbst erbracht.

Gemeinsame Dienstleistungen (Shared Services) inklusive das Callcenter werden von der Energie Burgenland Dienstleistung und Technik (kurz EBD) für alle Unternehmen der Energie Burgenland Gruppe erbracht.

IT- Dienstleistungen werden von der Energie Burgenland AG selbst an alle Unternehmen der Energie Burgenland Gruppe erbracht.

Für alle von der Energie Burgenland Gruppe an die Netz Burgenland GmbH bzw. von der Netz Burgenland GmbH an Energie Burgenland Konzernunternehmen erbrachten Dienstleistungen wurden Dienstleistungsverträge mit Service Level Agreements abgeschlossen. Sie werden in der Regel strukturiert nach Sockelbetrag und einem variablen Anteil (Menge x Preis), also nicht pauschaliert verrechnet, sind marktorientiert und halten einem Drittvergleich stand.

Somit ist die Erbringung von Dienstleistungen diskriminierungsfrei und erfolgt auf Basis der vom Gesetzgeber geforderten Vorgehensweise.

Durch diese Organisation und Vertragslage ist sichergestellt, dass der Verteilnetzbetreiber in Bezug auf Vermögenswerte, welche für den Betrieb, Wartung oder Ausbau des Netzes erforderlich sind, tatsächliche Entscheidungsbefugnisse hat, diese unabhängig vom integrierten Unternehmen ausüben kann und über die notwendigen Ressourcen in personeller, technischer, materieller und finanzieller Hinsicht verfügt.

4. Gleichbehandlungsbeauftragter

Gleichbehandlungsbeauftragter Strom für die Netz Burgenland GmbH im Berichtszeitraum war Dipl.- Ing. Wolfgang Mandl.

Als Gesamtprokurist der Netz Burgenland GmbH und Leiter der Abteilung Systemmanagement (Assetmanagement, Regulierungsmanagement, Netzkundenmanagement, Netzdatenmanagement) hat er ausreichenden Einfluss und Anordnungsbefugnis und erfüllt somit auch die laut § 48 Bgld. EIWG 2006 bzw. § 44 Stmk. EIWOG 2005 gestellten Anforderungen.

Gleichbehandlungsbeauftragter Erdgas für die Netz Burgenland GmbH im Berichtszeitraum ist Dipl.- Ing. Gerhard Koll, MBA.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte Erdgas ist Leiter des Servicezentrums Eisenstadt zuständig für die Bezirke Eisenstadt und Mattersburg. Zu den Standardaufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten Erdgas als Mitarbeiter der Netz Burgenland GmbH gehören die Planung und Ausführung von Erdgasanlagen und organisatorische Aufgaben der Netz Burgenland GmbH.

Durch seine Position als Gleichbehandlungsbeauftragter hat er Zugang zu sämtlichen notwendigen Informationen und auch die erforderliche Anordnungsbefugnis.

Die Gleichbehandlung ist in der Organisation der Netz Burgenland GmbH als Organisationseinheit zur Geschäftsleitung installiert. In Ausübung der Funktion sind die Gleichbehandlungsbeauftragten völlig unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

5. Gleichbehandlungsprogramm

Das gemeinsame Gleichbehandlungsprogramm Strom/Erdgas gemäß § 42 Abs 3 Z 4 EIWOG 2010 iVm, § 48 Abs 2 Z 4 Bgld. EIWG 2006 und § 44 Abs 14 Z 4 Stmk. EIWOG 2005 sowie § 106 Abs 2 Z 4 GWG 2011 in der Fassung vom Mai 2017 ist auf der Homepage der Netz Burgenland GmbH veröffentlicht.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde von der Geschäftsführung der Netz Burgenland GmbH beschlossen und allen MitarbeiterInnen der Netz Burgenland GmbH und den MitarbeiterInnen der Energie Burgenland Gruppe, die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der Netz Burgenland GmbH Zugang zu wirtschaftlich sensiblen Informationen haben, zur Kenntnis gebracht. Die Netz Burgenland GmbH bekennt sich zum Gleichbehandlungsprogramm und wird dafür Sorge tragen, dass dieses sinngemäß von betroffenen MitarbeiterInnen eingehalten wird.

Dieses Dokument ist für alle MitarbeiterInnen der Netz Burgenland GmbH jederzeit zugänglich und bekannt.

Der Schulungsauftrag wird von den Gleichbehandlungsbeauftragten entsprechend des Gleichbehandlungsprogramms zum Ausschluss diskriminierendes Verhaltens für MitarbeiterInnen der Netzgesellschaft durchgeführt. Diese Schulungen finden jährlich im Rahmen der „Schulung Gasnetz“, von Abteilungs- und Gruppenbesprechungen im Bereich Strom und Erdgas, sowie beim Inkrafttreten und bei der Aktualisierung von Werksnormen Erdgas und TSM-Richtlinien für den Bereich Strom mit relevantem Inhalt statt. Spezielle Schulungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen der Netz Burgenland GmbH, die direkten Kundenkontakt haben wurden mit Fallbeispielen anlassbezogen durchgeführt.

Das bezieht sich im Besonderen auf alle jene MitarbeiterInnen, die direkten Kundenkontakt und Zugang zu sensiblen Daten haben.

Verstößt ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin der Netz Burgenland GmbH gegen das Gleichbehandlungsprogramm, so haftet er/sie seinem Arbeitgeber dafür und nimmt zur Kenntnis, dass jeder Verstoß sanktioniert wird. Verstöße können arbeitsrechtliche und/oder disziplinarrechtliche Konsequenzen (insbesondere Verwarnung, Nachschulung, Versetzung, Kündigung und Entlassung der betroffenen MitarbeiterInnen) sowie die in den Elektrizitätswirtschaftsgesetzen vorgesehenen Strafen und/oder eine Haftung der betroffenen MitarbeiterInnen nach sich ziehen.

6. Datenvertraulichkeit

Die vertrauliche Behandlung von Daten wird im in der Energie Burgenland Gruppe eingesetzten Applikation SAP gewährleistet. Jedes Unternehmen im Konzern wird in einem eigenen Buchungskreis abgebildet und die Zugriffe auf Daten über ein definiertes Rollen- und Zugriffskonzept im Buchungskreis gesteuert.

Das Zugriffskonzept für die SAP - Module basiert auf benutzerspezifischen Rollen. Grundlage für die Rollendefinition sind die unternehmensintern durchzuführenden Tätigkeiten der MitarbeiterInnen.

Das ERP – System SAP ist mit Hilfe des Rollensystems und Berechtigungskonzeptes in der Art und Weise eingestellt, dass die MitarbeiterInnen ausschließlich zu den für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Unternehmen notwendigen Daten und Informationen erforderlichen Zugriff besitzen.

Organisatorische Maßnahmen zur Pflege von Berechtigungen:

Dreh und Angelpunkt zur Pflege (Neuanlage, Änderung, Löschen, Zuordnung) von Berechtigungen sind die Key-User. Das erforderliche Know-how bezüglich operativer Tätigkeiten, SAP-Prozessen und Rolleninhalten ist ausschließlich beim Key-User vorhanden.

Der Ablauf zur Änderung von Berechtigungen einzelner Benutzer ist wie folgt:

Der Anwender erkennt, dass seine Berechtigungen nicht ausreichen und teilt die entsprechende Fehlermeldung dem Key-User mit.

Der Key-User überprüft den Sachverhalt bezüglich

- der Übereinstimmung des Fehlers mit der operativen Tätigkeit
- der Auswirkungen auf rechtliche Aspekte (Datenschutz, EIWOG bzw. GWG – Gleichbehandlungsprinzip)

Gegebenenfalls stimmt sich der Key-User mit dem Vorgesetzten zu diesem Anlassfall ab.

Falls die Berechtigungen des Anwenders erweitert werden sollen, ermittelt der Key-User die fehlende Berechtigung, andernfalls teilt der Key-User dem Anwender mit, dass ein Zugriff auf diese Daten nicht gestattet ist.

Im Falle der Berechtigungserweiterung verfasst der Key-User eine E-Mail an die SAP-Basis Gruppe mit der Aufforderung, die Rolle X dem SAP-Anwender zuzuordnen.

Die SAP-Basis teilt dem Key-User und dem Anwender mit, dass die Berechtigungen erteilt worden sind.

Der Anwender überprüft, ob er die erforderlichen Berechtigungen besitzt.

Sollte festgestellt werden, dass keine vorhandene Rolle passend ist, veranlasst der Key-User dass der zuständige SAP-Berater eine entsprechende Rolle erstellt bzw. anpasst. Operativ erstellen bzw. verändern die Key-User keine Rollen.

Die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften obliegt dem Datenschutzbeauftragten der Netz Burgenland GmbH.

7. Kundenbetreuung/Kundenmanagement

Die Kundenbetreuung erfolgt durch MitarbeiterInnen der Netzgesellschaft. Einzig bei der Erlangung von Netzzutrittsverträgen bedient sich Netz Burgenland GmbH Sparte Erdgas als Vertriebsweg auch Dritter, die auf Provisionsbasis Netzzutrittsverträge abschließen. Die Sparte Strom ist schon vor Jahren eine Partnerschaft mit dem Elektrogewerbe eingegangen, wobei sogenannte Top-Netz-Partner ohne Provision Netzzutrittsverträge vermitteln.

Die Beauftragung der Kundenbetreuung an Dritte wird von Seiten der Netzgesellschaft generell nicht angedacht und umgesetzt.

Jene MitarbeiterInnen, die in der Netzgesellschaft mit der Kundenbetreuung befasst sind werden in keinem anderen Unternehmens- oder Konzernbereich eingesetzt. Die Kundenbetreuung ist nicht konzernübergreifend organisiert.

Die Netzgesellschaft wie auch die anderen Konzerngesellschaften haben einen jeweils eigenen unverwechselbaren Außenauftritt. Somit werden die Kundenanfragen sehr zielgerichtet an die entsprechenden Gesellschaften gestellt. Bei jenen Gesellschaften, die mit Kunden Kontakt haben, sind eigene Auskunftsstellen eingerichtet.

Alle Kundenanfragen, die keine Netzangelegenheiten zum Inhalt haben werden nicht beantwortet. Die Kunden werden an die jeweilige Gesellschaft verwiesen. Umgekehrt werden Kundenanfragen an andere Konzerngesellschaften, welche Netzthemen betreffen an die Netzgesellschaft weitergeleitet.

8. Kommunikation

Der unabhängige Kombinationsnetzbetreiber Netz Burgenland GmbH legt besonderes Augenmerk auf seinen gesamten Außenauftritt, insbesondere bezüglich seiner Kommunikationsaktivitäten sowie in seiner Markenpolitik. Damit trägt er Sorge dafür, dass eine Verwechslung mit der eigenen Identität der Versorgungssparte des vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen ist. Der unabhängige Kombinationsnetzbetreiber verwendet daher nur Zeichen, Abbildungen, Namen, Buchstaben, Zahlen, Formen und Aufmachungen, die geeignet sind, die Tätigkeit oder Dienstleistung des Netzbetreibers von denjenigen des integrierten Unternehmens zu unterscheiden.

Als Beispiele sind dafür die Beschriftungen auf Trafostationen, Umspannwerken, Gasdruckregelanlagen und auf den Fahrzeugen der Netz Burgenland GmbH anzuführen.

Die getrennten Gesellschaften Netz Burgenland GmbH und Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG sind eigenständig aktiv in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und in ihrem Außenauftritt tätig. In der Netz Burgenland ist ein eigener Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit und Medienbetreuung zuständig.

Grundsätzlich besteht eine gänzlich unterschiedliche Kommunikationsstrategie. Der Marktauftritt erfolgt über eigene Kommunikationswege und eigene Unternehmensbezeichnungen.

9. Maßnahmen und Umsetzung

Das Thema „Gleichbehandlung“ ist für viele Bereiche von Bedeutung, wobei oftmals Wechselwirkung besteht. Eine Verbesserung der Umsetzung erfordert daher einen möglichst guten Austausch zwischen den betroffenen Bereichen.

Ein Team zur Unterstützung des Gleichbehandlungsbeauftragten kümmert sich um die Erhöhung der Sensibilität für die Diskriminierungsfreiheit des Netzbetriebes und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Das Team ist mit den Führungskräften aus allen diskriminierungsrelevanten Bereichen des Energie Burgenland Konzerns besetzt:

- Ing. Peter Sinowatz, Geschäftsführer Netz Burgenland GmbH
- Mag. Florian Pilz, MSc, Geschäftsführer Netz Burgenland GmbH
- Mag. Beate Pauer-Zinggl, MSc, Leiterin Personalmanagement und Corporate Affairs, Prokura Energie Burgenland
- Mag. Hans-Jürgen Summer, MSc, Leiter der Abteilung Recht und Assistenz und Jurist der Netz Burgenland GmbH
- Ing. Thomas Torda, BSc, MSc, Geschäftsführer Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG
- Ing. Wolfgang Trimmel, MSc, Geschäftsführer Energie Burgenland Windkraft GmbH und Energie Burgenland Biomasse GmbH
- Mag. Johann Teuschler, Leiter Finanzen, Prokura Energie Burgenland
- Mag. Herbert Stifter, Leiter Marketing und Kommunikation, Energie Burgenland
- Mag. Andreas Silberschneider, Leiter Recht und Versicherungen, Energie Burgenland
- DI Alexander Pultz, Geschäftsführer Energie Burgenland Wärme und Service GmbH
- Mag. Margot Mad, Geschäftsführerin Energie Burgenland Dienstleistung und Technik GmbH
- Dipl. Ing. Wolfgang Mandl, Gleichbehandlungsbeauftragter Strom, Prokura Netz Burgenland
- Dipl. Ing. Gerhard Koll, MBA, Gleichbehandlungsbeauftragter Erdgas

Bei Bedarf wird dieses Team von den Gleichbehandlungsbeauftragten einberufen. Dadurch ist gewährleistet, dass Probleme schon im Vorhinein erkannt werden und notwendige Änderungen kurzfristig umgesetzt werden können.

10. Überwachung

Die Überwachung erfolgt durch die Linien-Vorgesetzten (Geschäftsführung, Abteilungsleitung, Gruppenleitung). Die Gleichbehandlungsbeauftragten werden bei eventuellen Unklarheiten oder Fehlern unverzüglich informiert und zu Rate gezogen und es finden laufend Gespräche zwischen Vorgesetzten, MitarbeiterInnen und Gleichbehandlungsbeauftragtem statt. Darüber hinaus wird die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch stichprobenartige Überprüfungen durch die Gleichbehandlungsbeauftragten überwacht.

Die Überprüfungen ließen keine Verstöße hinsichtlich diskriminierendem Verhalten von MitarbeiterInnen der Netz Burgenland GmbH erkennen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten werden in alle diskriminierungsrelevanten Entscheidungen (Prozessdefinition, Schnittstellenfestlegungen, Formularerstellung, Schemabriefe, Vertragstexte, Neugestaltung von Internetportalen, ...) einbezogen.

Dem Thema „Gleichbehandlung“ wird von allen betroffenen MitarbeiterInnen große Bedeutung zugemessen. Die Verantwortlichen tragen ausreichend dafür Sorge, dass mit den MitarbeiterInnen die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms weiterentwickelt wird. All

diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass es kaum weder zu Rückfragen noch zu Beschwerden in Bezug auf Ungleichbehandlung von NetzkundInnen bei ECA kommt.

11. Ausblick/Rückblick

Die Erfahrungen der ersten Jahre haben gezeigt, dass die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms korrekt verläuft.

Das Gleichbehandlungsprogramm der Netz Burgenland GmbH wird laufend an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Der Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern erfolgt standardisiert und automatisiert auf Basis der EDA-Kommunikationsplattform. Die Netz Burgenland GmbH nimmt aktiv an den Spezifizierungen und der Umsetzung teil.

Netz Burgenland Sparte Strom hat per Ende Mai 2020 etwa 175.000 Zähler (von rund 206.000 insgesamt) getauscht.

Die Erreichung der 95%-Quote Ende 2020, also deutlich vor dem gesetzlichen Termin, scheint dennoch möglich und erreichbar.

Alle Smart-Meter-Prozesse werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet und auf Kompatibilität mit der Rolle des Netzbetreibers als neutrale Datendrehscheibe (Neutral Market Facilitator) geprüft.

530 Kunden haben bisher den Einbau eines intelligenten Messgerätes (Opt-Out-Konfiguration) verweigert bzw. den Tausch nicht ermöglicht.

Wegen Überschreitung der Eichfrist mussten davon bisher insgesamt elf Anlagen abgeschaltet werden.

Wie schon eingangs erwähnt wurde vom Vorstand der Energie Burgenland AG die SAP-Systemtrennung beschlossen und das Projekt im Zuge der Umstellung auf SAP S/4 Hana bereits gestartet.

Außerhalb des Berichtszeitraumes ist Ing. Peter Sinowatz per 30.09.2020 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Seine Nachfolge hat per 01.10. 2020 Herr Ing. Wolfgang Trimmel, MSc angetreten.

Herr Dipl. Ing. Wolfgang Mandl wird per 01.06.2021 pensionsbedingt aus dem Unternehmen ausscheiden. Er hat daher seine Prokura und die Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter per 31. 03. 2021 zurückgelegt. In beiden Funktionen ist ihm Herr Mag. Hans-Jürgen Summer, MSc per 01.04.2021 nachgefolgt.

Eisenstadt,

Prokurist DI Wolfgang Mandl

Gleichbehandlungsbeauftragter
Netz Burgenland GmbH
für den Strombereich bis 31.03.2021

DI Gerhard Koll, MBA

Gleichbehandlungsbeauftragter
Netz Burgenland GmbH
für den Erdgasbereich

Prokurist Mag. Hans-Jürgen Summer, MSc

Gleichbehandlungsbeauftragter
Netz Burgenland GmbH
für den Strombereich ab 01.04.2021